

Neuer Vertrag – Ja oder Nein

Bundeskanzler stößt Debatte um neuen EU-Vertrag mit einer Verkleinerung der Kommission an.



Die Rektorinnen und Rektoren der 22 öffentlichen Universitäten appellierten zu Beginn der Versammlung der Universitätenkonferenz (uniko) an der Universität Mozarteum Salzburg, zur EU-Wahl am 26. Mai zu gehen. Foto: apa/Barbara Gindl

Wien. (pech) Österreichische Meinungsforscher erwarten bei der EU-Wahl am 26. Mai erstmals eine Wahlbeteiligung von 50 Prozent plus. Seit der ersten EU-Wahl in Österreich 1999 liegt die Beteiligung unter 50 Prozent. Wichtigstes Wahlkampfziel ist also eine hohe Beteiligung. Dazu haben am Montag auch die 22 Rektoren der öffentlichen Universitäten aufgerufen: „Wenn wir Europa seinen Gegnern und populistischen Strömungen überlassen, dann sind nicht nur unsere Universitäten, sondern auch Frieden und unser persönliches Wohlergehen in Gefahr. Deshalb brauchen wir ein starkes Europäisches Parlament. Gib ihm deine Stimme und geh zur Wahl“, betonten die Rektoren am Montag bei ihrer Plenarsitzung in Salzburg.

In den Umfragen liegt die ÖVP derzeit knapp vor der SPÖ, an dritter Stelle ist die FPÖ gefolgt von Neos und Grünen. Die Liste Jetzt scheint erfolglos zu bleiben.

Van der Bellen als Interviewer

Um die große Bedeutung des „europäischen Projekts“ zu unterstreichen, tritt Bundespräsident Alexander Van der Bellen in den

kommenden Wochen als Interviewer in Aktion. Befragt wird das Staatsoberhaupt bis zur EU-Wahl am 26. Mai verschiedene Persönlichkeiten mit Europa-Bezug. Den Anfang machte am Sonntag der Dirigent Guillaume Fauchère, der den Chor Persephone leitet.

Kurz: Weniger Kommissare

Die politische Debatte zur EU hat am Wochenende Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) wieder angeheizt. Er hat am Samstag beim Wahlkampfauftakt der Volkspartei seine Forderung nach einer Neuverhandlung des EU-Vertrages wiederholt. Es brauche „noch klarere Spielregeln“ und auch Sanktionen für all jene, die sich nicht daran hielten. Der Vertrag von Lissabon habe auf die Krisen der vergangenen Jahre wie die Finanzkrise, die Schuldenkrise, die Migrationskrise, die Klimakrise und das Brexit-Chaos keine Antworten geben können. Kurz traut es EVP-Spitzenkandidat Manfred Weber zu, einen „neuen Vertrag für Europa“ zu erarbeiten.

Der Bundeskanzler ist auch für eine Verkleinerung der Kommission. Demnach soll nicht mehr jedes Land einen EU-Kommissar

stellen. EU-Minister Gernot Blümel (ÖVP) hat sich am Montag für eine „faire Rotation“ der EU-Kommissare nach einer möglichen Vertragsveränderung ausgesprochen. Sollte der Vorschlag von Kurz auf Vertragsveränderung angenommen werden, sei die ÖVP für eine „faire Rotation, die alle EU-Staaten betrifft, auch die großen“, hieß es aus dem Büro von Blümel.

FPÖ gegen Vertragsänderung

Die EU-Kommission hat am Montag mit Zurückhaltung auf den Vorstoß des Bundeskanzlers reagiert. Es sei Sache der EU-Staaten, über solche Dinge zu diskutieren, sagte ein EU-Kommissionssprecher in Brüssel.

Die FPÖ warnte dagegen vor einem neuen EU-Vertrag. Ein solcher „würde möglicherweise die Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips und noch mehr EU-Zentralismus bedeuten“, sagte FPÖ-Spitzenkandidat Harald Vilimsky.

SPÖ-Spitzenkandidat Andreas Schieder bezeichnete des Kanzlers Vorschläge als „Aufkochen von alten Kalauern“. Wäre es Kurz damit ernst, hätte er die Vorschläge im Rahmen der österrei-

chischen EU-Ratspräsidentschaft im Vorjahr einbringen können. Neos-Spitzenkandidatin Claudia Gamon nennt die Reformvorschläge des Kanzlers nicht neu: „Die Verkleinerung der Kommission bräuchte etwa nicht einmal eine Vertragsänderung, das ist längst beschlossen. Die Staats- und Regierungschefs müssen es nur endlich umsetzen.“

Experten uneinig

Uneinig sind Experten. Für Europarechtler Hubert Isak sind die Gefahren bei einem Aufschneiden des Lissabonner Regelwerks derzeit größer, als der Gewinn daraus. Sein Kollege Klaus Obwexer sieht hingegen eine Neuverhandlung angesichts aktueller Herausforderungen für „angebracht“.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass eine Vertragsreform langwierig sein könnte. So hat es bis zur Inkraftsetzung des Lissabon-Vertrages 2010 neun Jahre lang gedauert. Eine schnelle, aber nur eingeschränkt anwendbare Art wäre eine Änderung von Protokollen zum Lissabon-Vertrag. Notwendig dafür wäre ein einstimmiger Beschluss der Staats- und Regierungschefs. ■

Kurz notiert

Zentralmatura gestartet. Mit den Klausurarbeiten in den Minderheitensprachen Ungarisch, Slowenisch, Kroatisch sowie in Spanisch hat am Montag der Haupttermin der Zentralmatura 2019 begonnen. Die „großen“ Prüfungen folgen erst in den nächsten Tagen. Am Dienstag treten rund 45.000 Schüler an AHS, BHS und bei der Berufsreifeprüfung in Deutsch an, am Mittwoch folgen 43.000 Kandidaten in Mathematik. Am Donnerstag folgt Französisch, am Freitag Englisch. Komende Woche am Montag folgen die Klausuren in Latein und Griechisch, am Dienstag in Italienisch.

BVT-U-Ausschuss. Der BVT-Untersuchungsausschuss schlägt am Dienstag nach fast vier Wochen Pause das Kapitel „politische Netzwerke im Innenministerium“ auf. Erste Auskunftsperson ist Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (ÖVP), der zu seiner Amtszeit als Innenminister 2016 und 2017 befragt wird.

EU-Förderungen. Der burgenländische Landeshauptmann Hans Peter Doskozil (SPÖ) plädiert drei Wochen vor der EU-Wahl für geänderte Vergabekriterien im europäischen Förderwesen. Fördernehmer sollten sich an Zielvereinbarungen in puncto Lohn- oder Pensionsniveau halten müssen, sagte Doskozil am Montag vor einem Treffen mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

Deutsche Maut. Über die Klage Österreichs gegen die deutsche Pkw-Maut will der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 18. Juni entscheiden. Der EU-Gerichtshof kündigte am Montag ein entsprechendes Urteil für diesen Tag an.

Prozess nach Verkehrsunfall. Ein Überholmanöver im November 2017 im Gegenverkehrsbereich der S31 bei Dörfel im Burgenland hat für zwei Menschen tödlich geendet. Eine 58-jährige Lenkerin stand am Montag in Eisenstadt vor Gericht: Zehn Monate bedingte Haft und 9000 Euro Geldstrafe. Außerdem muss die Frau 15.500 Euro Trauerschmerzensgeld zahlen.

Parlament

Diese Steuerreform bringt Entlastung mit Hausverstand

„Entlastung Österreich“ wird im Sinne der arbeitenden Bevölkerung umgesetzt und bringt ab 2022 eine Gesamtentlastung von 8,3 Milliarden.

Von August Wöginger

Mit der vergangene Woche präsentierten Steuerreform hat die Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Sebastian Kurz eine nachhaltige Entlastung mit Hausverstand auf den Weg gebracht. Unter der Prämisse „Entlastung Österreich“ wird ein zentrales Wahlversprechen umgesetzt, mit dem wir weiter den gesetzten Kurs hin zur Senkung der Steuer- und Abgabenquote in Richtung von 40 Prozent halten. Im Vordergrund steht dabei die Entlastung der arbeitenden Bevölkerung – und erstmals werden auch Niedrigverdiener von der Steuerreform profitieren. Klar ist, dass Arbeit und Leistung sich in Österreich lohnen müssen. Der konkrete Fahrplan sieht in einem ersten Schritt die Entlastung niedriger Einkommen vor. Über den

Sozialversicherungs-Bonus werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 2020 um durchschnittlich 280 Euro jährlich entlastet, Pensionistinnen und Pensionisten im Durchschnitt um 170 Euro pro Jahr. Im Jahr 2021 wird der Eingangssteuersatz dann von 25 Prozent auf 20 Prozent gesenkt, wovon rund 4,8 Millionen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren. Und 2022 werden die zweite und dritte Einkommensteuertarifstufe gesenkt – von 35 auf 30 Prozent beziehungsweise von 42 auf 40 Prozent. Das bedeutet konkret, dass jemand, der ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 3.500 Euro bezieht, um 1.132 Euro jährlich entlastet wird. Damit setzen wir nach der Einführung des Familienbonus Plus und der Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge unsere Politik der Entlastung fort. Für die arbeitenden



August Wöginger ist Klubobmann der ÖVP.

Jeden Dienstag lesen Sie an dieser Stelle den Kommentar eines Vertreters einer Parlamentspartei.

Menschen in unserem Land soll es außerdem attraktiver werden, am Erfolg des Unternehmens, für das sie tätig sind, zu partizipieren. Daher ist eine steuerliche Begünstigung von Mitarbeiterbeteiligungen vorgesehen, in der Höhe von bis zu zehn Prozent des Unternehmensgewinns und jährlich bis zu 3.000 Euro. Dabei fallen weder Lohnsteuer noch Beiträge zur Sozialversicherung oder Lohnnebenkosten an. Zudem geht es bei dieser Steuerreform auch um die Entlastung und Entbürokratisierung für unsere Unternehmen. Etwa mit der Entbürokratisierung für Kleinunternehmer – beispielsweise durch die Erhöhung der Kleinunternehmergrenze für die Umsatzsteuer von 30.000 auf 35.000 Euro –, Vereinfachungen im Steuerrecht bei der Lohnverrechnung oder der Senkung der Körperschaftsteuer. Allein

durch diese werden die heimischen Unternehmen ab 2022 im Ausmaß von 800 Millionen Euro im Jahr entlastet, ab 2023 um 1,8 Milliarden Euro jährlich. Die Regierung schafft so also die besten Voraussetzungen für einen attraktiven, starken und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort.

Insgesamt bringt „Entlastung Österreich“ ab 2022 ein Entlastungsvolumen von 8,3 Milliarden Euro – rund fünf Milliarden Euro davon gehen in die Entlastung des Faktors Arbeit. Die Gegenfinanzierung der Steuerreform ist dabei durch Ausgabenzielen sowie zusätzliche Einsparungen gewährleistet. Damit bleiben die Bundesregierung und wir im Parlament unserer Prämisse treu: Weniger Schulden, weniger Steuern und mehr für die Österreicherinnen und Österreicher.